

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Osmaflux Profi
UFI : 97NH-10S7-R20A-9VK0
Produktcode : 700
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Detergens

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Christeyns NV
Afrikalaan 182
9000 GENT
Belgium
T +32 (0)9/ 223 38 71 - F +32 (0)9/ 233 03 44
info@christeyns.be - www.christeyns.com

Händler

Christeyns GmbH
Grabenallee 24
D-77652 OFFENBURG
Deutschland
T (+49) 0 781 92448-0 - F (+49) 0 781 92448-99
info.de@christeyns.com - www.christeyns.com

Händler

Christeyns GmbH (AT)
QBC 4 – Am Belvedere 4
AT– 1100 Wien
Austria
T +43 1 877 6057
info.at@christeyns.com - www.christeyns.com

Händler

Christeyns GmbH (CH)
Baarerstrasse 95
CH– 6302 Zug
Switzerland
T +41 41 2521616
info@christeyns.com - www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 30686-700	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

Osmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1	H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Enthält	: Alkohol ethoxyliert; Kaliumhydroxyd
Gefahrenhinweise (CLP)	: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P303+P361+P353+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens $0,1\%$ aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumhydroxyd Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, BG, CZ, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, PL, PT, SE, IS, NO, CH)	CAS-Nr.: 1310-58-3 Einecs nr: 215-181-3 EG annex nr: 019-002-00-8 REACH-Nr: 01-2119487136-33	10 – 30	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Met. Corr. 1, H290
Alkohol ethoxyliert propoxyliert	CAS-Nr.: 120313-48-6 Einecs nr: 639-733-1 REACH-Nr: Polymer	5 – 10	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411
Alkohol ethoxyliert	CAS-Nr.: 157627-86-6 Einecs nr: 500-337-8 REACH-Nr: Exempted (polymer)	3 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Oasmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kaliumhydroxyd	CAS-Nr.: 1310-58-3 Einecs nr: 215-181-3 EG annex nr: 019-002-00-8 REACH-Nr: 01-2119487136-33	(0,5 ≤C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 ≤C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 ≤C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen. Die Symptome sind in der Rubrik 11 beschrieben.
Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Hautkontakt	: Einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.
Augenkontakt	: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Inhalation	: Unter normalen industriellen Arbeitshygienebedingungen stellt es keine besondere Gefährdung dar.
Akute Wirkung Haut	: Verätzungen.
Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.
Akute Wirkung orale Aufnahme	: Verbrennung der oberen Verdauungs-und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel sind geeignet. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	: Nicht anwendbar.
------------------	--------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Aufschaukeln oder aufkehren. Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

Oasmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Niemals ungebrauchte Stoffe in den Originalbehälter zurückgeben. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Metalle.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kaliumhydroxyd (1310-58-3)

Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Kaliumhydroxid
MAK (OEL TWA)	2 mg/m ³ (E)
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Potassium (hydroxyde de) # Kaliumhydroxide
OEL STEL	2 mg/m ³
Anmerkung	M: la mention "M" indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage. # M: de vermelding "M" duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkproces moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. Het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode.
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Potasse caustique / Kaliumhydroxid
MAK (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³ (e)
Kritische Toxizität	OAW, Haut, Auge
Anmerkung	NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

Osmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Safety glasses

8.2.2.2. Hautschutz

Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen minimum (EN13034) Typ 6 Geräte

Handschutz:

chemische resistierte Handschuhe (EN 374)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Sehr gut ventilieren

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Gelb.
Form	: Flüssigkeit.
Geruch	: Leicht.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Siedepunkt/Siedebereich	: $\geq 100\text{ °C}$
Entzündbarkeit	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Explosive Eigenschaften	: Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine.
Explosionsgrenzen	: Bestandteile enthalten keine chemischen Gruppen, die mit Explosivität assoziiert werden
Untere Explosionsgrenze	: Bestandteile enthalten keine chemischen Gruppen, die mit Explosivität assoziiert werden
Obere Explosionsgrenze	: Bestandteile enthalten keine chemischen Gruppen, die mit Explosivität assoziiert werden
Flammpunkt	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Selbstentzündungstemperatur	: Die Bestimmung der Selbstentzündungstemperatur ist nur für pyrophore Flüssigkeiten relevant, das Gemisch ist jedoch keine pyrophore Flüssigkeit, so dass die Prüfung nicht erforderlich ist.
Zersetzungstemperatur	: Gilt nur für selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, organische Peroxide und andere Stoffe und Gemische, die sich zersetzen können.
pH-Wert	: $13,8 \pm 0,5$ (100%); $12,3 \pm 0,5$ (1 %)
Konzentration der pH-Lösung	: 100
Viskosität, kinematisch	: $410\text{ mm}^2/\text{s}$
Löslichkeit	: Wasser: Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Gilt nicht für anorganische und ionische Flüssigkeiten und gilt generell nicht für Gemische.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1255 kg/L
Relative Dichte	: Nicht verfügbar

Osmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

feuchte Luft. Temperaturen < 0°C - > 40°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Niemals mit anderen Produkten mischen. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxyd entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Alkohol ethoxyliert (157627-86-6)

LD50 oral Ratte	300 – 2000
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	300 mg/kg Körpergewicht

Kaliumhydroxyd (1310-58-3)

LD50 oral Ratte	333 mg/kg
ATE CLP (oral)	333 mg/kg Körpergewicht

Alkohol ethoxyliert propoxyliert (120313-48-6)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
pH-Wert: 13,8 ± 0,5 (100%); 12,3 ± 0,5 (1 %)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 13,8 ± 0,5 (100%); 12,3 ± 0,5 (1 %)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Osmaflux Profi

Viskosität, kinematisch	410 mm²/s
-------------------------	-----------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Osmalux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Alkohol ethoxyliert (157627-86-6)	
LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	1 – 10 mg/l
ErC50 sonstige Wasserpflanzen	1 – 10 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	> 0,1 (≤ 1) mg/l (Daphnia Magna)

Kaliumhydroxyd (1310-58-3)	
LC50 - Fisch [1]	80 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	30 – 1000 mg/l (OECD 202)

Alkohol ethoxyliert propoxyliert (120313-48-6)	
LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l (Leuciscus idus)
EC50 - Krebstiere [1]	0,22 – 0,75 mg/l (OECD 202)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	0,1 – 1 mg/l
ErC50 sonstige Wasserpflanzen	0,1 – 1 mg/l
NOEC (chronisch)	0,25 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,25 mg/l (Daphnia Magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Osmalux Profi	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Alkohol ethoxyliert (157627-86-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar nach OECD Test:
Biologischer Abbau	≥ 90 % (mod. OECD 303A)

Alkohol ethoxyliert propoxyliert (120313-48-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	> 60 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Osmalux Profi	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Gilt nicht für anorganische und ionische Flüssigkeiten und gilt generell nicht für Gemische.
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

Alkohol ethoxyliert (157627-86-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	< 4

Kaliumhydroxyd (1310-58-3)	
Log Pow	0,75

Alkohol ethoxyliert propoxyliert (120313-48-6)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,9 Fisch
Log Pow	5,47
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Osmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Ungebrauchtes Produkt

: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

EAK-Code

: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

HP-Code

: HP8 - „ätzend“: Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann.
HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 1814	UN 1814	UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	Potassium hydroxide solution
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II, (E)	UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8	UN 1814 Potassium hydroxide solution, 8
14.3. Transportgefahrenklassen		
8	8	8
		
14.4. Verpackungsgruppe		
II	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5

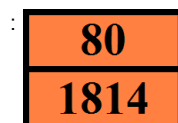
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln



Tunnelkode : E

Osmalux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
Phosphate, nichtionische Tenside	5-15%
Phosphonate, Polycarboxylate	<5%
optische Aufheller	

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

Zusammenlagerungstabelle

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für

: LGK 1, LGK 5.1A, LGK 5.2, LGK 6.2, LGK 7.

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

: LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1C.

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 5.1B, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Osmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schweiz

Lagerklasse (LK)

: LK 8 - Ätzende und korrosive Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Konzentration der Lösung bei der pH-Messung	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	Ausgabedatum	Hinzugefügt	
9.1	Log Kow	Hinzugefügt	
9.1	Zersetzungstemperatur	Hinzugefügt	
9.1	Explosionsgrenzen (g/m³)	Hinzugefügt	
9.1	Untere Explosionsgrenze (UEG)	Hinzugefügt	
9.1	Obere Explosionsgrenze (OEG)	Hinzugefügt	
9.1	Selbstentzündungstemperatur	Hinzugefügt	
9.1	Viskosität, kinematisch	Hinzugefügt	
9.1	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Geändert	
9.1	Gefrierpunkt	Hinzugefügt	
9.1	Flammpunkt	Geändert	
9.1	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hinzugefügt	
9.1	Wasserlöslichkeit	Hinzugefügt	
12.3	Log Kow	Hinzugefügt	
13.1	HP-Code	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

Oasmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Sonstige Angaben

: Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt gemäß Verordnung EG n°1907/2006/CEE. Der Benutzer ist dafür verantwortlich alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für angerichtete schade oder Verlust auf grund der Information im diesem Sicherheitsdatenblatt.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B

Osmaflux Profi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1	H314	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1	H318	Auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU
Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.